

Gerhard ULRICH von Guntalingen
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges
0041 78 960 33 97
catharsisgu@gmail.com
www.worldcorruption.info/ulrich.htm
www.trial-watch.com

Morges, den 15.03.18



Rita ROSENSTIEL,
in ein Altersheim eingewiesen,
das ihr nicht gefällt

**Thematische
Petitionskommission**
Grosser Rat
Place du Château 8
1014 Lausanne

cc: An wen es betreffen mag

Petition zu Gunsten von Rita ROSENSTIEL, Opfer der Waadtländer Apparatschiks

Meine Damen und Herren Grossräte / -rätinnen,

Die Hoffnung stirbt immer zuletzt. Ihr werdet mich zweifellos erneut betreffend meine 3. Petition zu Gunsten des Waadtländer Bauern Jakob GUTKNECHT über den Tisch ziehen. Diese Tragödie lässt sie kalt. Nichtsdestotrotz präsentiere ich hiermit meine 4. Petition, dieses Mal in Sachen Rita ROSENSTIEL (94). Siehe Zusammenfassung auf der Rückseite und vollständige Analyse unter www.worldcorruption.info/rosenstiel-d.htm

*Hiermit begehre ich an, mich zu einer öffentlichen und kontradiktorischen Anhörung vorzuladen, um ein Streitgespräch mit den beiden Hauptschuldigen für das Unglück der vierundneunzigjährigen Frau in ihrer Anwesenheit zu führen, d.h. mit den Herren **Eric KALTENRIEDER**, Obergerichtspräsident und **Pierre-Yves MAILLARD**, Regierungsrat, mit dem Ziel, die Verfehlungen anerkennen zu lassen, damit Rita ROSENSTIEL endlich Genugtuung für das erlittene Verbrechen zuteil wird..*

In Erwartung dieser Vorladung grüsse ich hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH von Guntalingen

Die Leiche im Keller von [Eric KALTENRIEDER](#)

Résumé

Am 23.04.14 hat der Journalist Frederico CAMPONOVO / 24 Heures den Fall von Rita Agnès ROSENSTIEL (94-jährig) angeprangert, die verbeiständet und dann zwangsweise im Altersheim Nelty de Beausobre in Morges versorgt wurde. Ihre gesamte Fahrhabe und persönlichen Sachen wurden verramscht oder vernichtet. Am 08.01.15, ist vom RTS eine Reportage von Jean-Philippe CEPPI zum Thema der Zwangsversorgung ausgestrahlt worden:

<http://pages.rts.ch/emissions/temps-present/societe-mœurs/6334067-places-de-force.html#6442230>

Die öffentliche Meinung in der Westschweiz war empört. Rita ROSENSTIEL, die grosse Verdienste als Förderin von Künstlern hat, wurde mit Sympathie-Mitteilungen überschüttet.

Am 27.11.13 ist sie von der «Friedensrichterin» in Morges, Véronique LOICHAT MIRA, verbeiständet worden und gleichentags ordnete sie die Versorgung in einem Altersheim an, was am 28.01.14 vom ernannten Beistand Jean-Pierre GOETSCHMANN durchgezogen wurde. Es bestand gar kein Handlungsbedarf. Wegen ihres Alters ist ihr Kurzzeitgedächtnis und ihre Widerstandskraft gegen Druck geschwächt. Sie ist jedoch im Alltagsleben autonom (sich waschen, ankleiden und sich bewegen). Ihr Urteilsvermögen ist ungeschmälert und sie arbeitet immer noch alltäglich an ihrem Computer. Ihre physische Körperkondition ist aussergewöhnlich gut.

Rita ROSENSTIEL reichte am 29.08.14 eine Strafklage gegen GOETSCHMANN ein und am 08.10.14 eröffnete sie ein Zivilverfahren gegen den Waadtländer Staat, assistiert von der Advokatin Anne-Rebecca BULA. Beide Verfahren sind im Sand verlaufen, dank des Einsatzes der «Staatsanwältinnen» Hélène SMITH / Hélène RAPPAZ (Strafsache) und der «Richterin» Patricia CORNAZ (zivil).

*Die Tinguely-Maschine der «Justizerei» hat in 4 Jahren 4,6 kg Akten produziert. Der Rechtsstreit wurde endgültig mit der von [Eric KALTENRIEDER](#) aufgegleisten «Transaction» vom 24.05.17 beigelegt, abgezeichnet vom damaligen Obergerichtspräsidenten VD, [Jean-François MEYLAN](#) und dem Generalsekretär der Justiz, Pierre SCHOBINGER, mit welcher **Rita ROSENSTIEL** unter Ausnützung ihrer Schwäche hinterlistig betrogen wurde. Man offerierte ihr grosszügig CHF 20'000 Schmerzensgeld gegen den Rückzug ihrer Straf- und Zivilklagen. Der Verlust ihrer gesamten Fahrhabe wurde verschwiegen - die Leiche im Keller von [Eric KALTENRIEDER](#).*

Man findet die Autobiographie der 94-jährigen Dame im Internet:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/rr_biographie.pdf

Analyse dieses Versagens der KESB Waadtland (Kinder- und Erwachsenen-Schutz-Behörde)

Einleitung

Die öffentliche Meinung hat letztmals im Januar 2015 mit der Fernsehsendung von CEPPI von diesem Skandal Kenntnis genommen. Die Waadtländer Regierungsräte der Kaviar-Linken, Béatrice MÉTRAUX (Inneres), und Pierre-Yves MAILLARD (Gesundheitswesen) hatten die Gelegenheit, sich staatsmännisch zu verhalten. Diesen Lenkern der Waadtländer Politik fehlte aber die Redlichkeit, unverzüglich den von Waadtländer Magistraten angerichteten Schaden zu reparieren. Es wäre billig gewesen, sich beim Opfer zu entschuldigen und es wenigstens materiell zu entschädigen. Aber nein, diese Apparatschiks (MÉTRAUX ist ehemalige Gerichtsschreiberin und MAILLARD ehemaliger Gewerkschaftsfunktionär) liessen die «Justiz» sich ankurbeln. Sich selbst genügend hat das System die Affäre während 4 Jahren verschleppt und Rita ROSENSTIEL blieb auf der Strecke. Denn das heutige Justizsystem ist unheilbar krank und unfähig, die eigenen Irrläufe zu korrigieren. Für den Steuerzahler ergaben sich dadurch überhaupt keine Einsparungen. Anstatt an Rita ROSENSTIEL eine angemessene Entschädigung für die Vernichtung ihrer Sachen, an denen sie so sehr gehangen hatte, auszuzahlen, wurden ihre Steuergelder viel grosszügiger verpulvert, indem man «die Justiz ihre Arbeit verrichten liess». Das, was dieses KESB-Opfer nach Ausgang der Gerichtsschlachten heute empfindet, ist in ihrem Brief vom [15.03.18](#) an den Obergerichtspräsidenten Eric KALTENRIEDER beschrieben.

Rita ROSENSTIEL, zermalmt von der wild gewordenen Justizmaschinerie

Die Verbeiständung

Diese mehrsprachige Dame (geboren am 17.02.1924) mit ihrem beachtlichen kulturellen Wissen erzählt in ihrer faszinierenden Eigenbiographie «[Pourquoi ?](#)» humorvoll ihren nicht gerade üblichen Werdegang, welche sie im Alter von 93 verfasst hat. In ihrer zweiten Lebenshälfte opferte sie sich für die Förderung von Künstlern auf und verausgabte so ihr einstiges Vermögen. Schliesslich liess sie sich in einer Dreizimmer-Wohnung in Morges nieder, und

amtete ehrenamtlich als Kuratorin der PADEREWSKI-Stiftung. Dieses Amt gab sie im 1999 ab.

Als sie dem Alter von 90 Jahren naherückte, offerierte ihr die Gemeinde Morges die sporadische Mithilfe einer Sozialmitarbeiterin zum Verrichten des Haushaltes und der monatlichen Abrechnungen. Dreimal pro Woche servierte man ihr zuhause eine Mahlzeit. Sie lebte von der AHV und Ergänzungsleistungen. Ihr verstorbener Bruder unterstützte sie bis im 2012 finanziell. Dann musste sie auf ihre letzten Reserven zugreifen. Ein Beitrag von etwa CHF 1'000 je Monat seitens der Gemeinde hätte diesen Engpass wohl behoben. Diese Lösung hätte wahrscheinlich dreimal weniger gekostet als die Versorgung in einem Altersheim. (Die Pension kostet etwa CHF 5'300.-, wahrscheinlich hälftig von der AHV/Ersatzleistungen und von der Gemeinde Morges finanziert.

Die erwähnte Sozialhelferin begann, sich wegen der Sicherheit von Frau ROSENSTIEL Sorgen zu mache, welche der Betroffenen unbegründet erschienen. Diese Assistentin alarmierte den Hausarzt und der beantragte mit Brief vom 30.01.13 unter Verletzung des Arztgeheimnisses beim Friedensrichteramt das Verbeistandungsverfahren. Er liess sich nämlich erst zwei Tage im Nachhinein, am 01.02.13 davon entbinden. Um diese Unregelmässigkeit zu vertuschen und den Arzt zu decken wird im Entscheid der Friedensrichterin vom 27.11.13 vorgetäuscht, der Arzt hätte seinen einschlägigen Antrag erst am 01.02.13 eingereicht.

Die Dame erwog, gelegentlich in eine Einzimmerwohnung umzuziehen, bevorzugt in einer für alte Leute abgesicherten Wohneinheit. Sie wurde sanft unter Druck genommen, sich zu entscheiden. Es gab jedoch überhaupt keinen Grund, die Sache zu überstürzen.

Am 27.11.13 verfügte die «Friedensrichterin» Véronique LOICHAT MIRA eine Vertretungs-Verbeiständung «zu Gunsten von Rita ROSENSTIEL». Darin sah man auch eine Versorgungsmassnahme vor (...) «wegen der schwindenden Gesundheit und dem Risiko gefährlicher Stürze». Eine weit hergeholte Unterstellung. Heute, fünf Jahre später hält sich Frau ROSENSTIEL immer noch solid auf den Beinen und erfreut sich einer beachtlichen Gesundheit für ihr Alter. Aus dieser Urkunde geht nirgends hervor, ob LOICHAT die Bürgerin um ihre Wünsche befragt hätte, wie, wo und wann diese «Massnahme» ausgeführt werde. Nicht eine einzige Frage bezüglich der Wünsche der Betroffenen, wo sie zukünftig wohnen wolle. Am 07.01.14 beauftragte LOICHAT ohne eine weitere Anhörung angesetzt zu haben den Beistand namens Jean-Pierre

GOETSCHMANN, und ordnete die «Massnahme» an. Sofortige Ausführung in erschreckendem Eiltempo: Am 27.01.14 informierte der Henker sein Opfer, es werde anderntags im Altersheim EMS Nelty de BEAUSOBRE versorgt. Der Ablauf ist in der Eigenbiographie «Pourquoi ?» beschrieben. Am selben Tag kündigte GOETSCHMANN den Wohnungsmitvertrag auf, und anschliessend die Hausratsversicherungen bei der ECA und La Mobilière. Gemäss dem Protokoll vom 18.03.15 bezeugte die Hausmeisterin, mit der diese Mieterin eine gute Einvernahme gepflegt hatte, dass Rita ROSENSTIEL ihre Wohnung nochmals am 03.02.14 in Begleitung dieses GOETSCHMANN habe betreten können, um einige persönliche Effekten mitzunehmen. Da sie ihr Zimmer im Altersheim mit einer anderen Pensionärin teilen musste, konnte sie nur gerade das Allernötigste mitnehmen. Die Hausmeisterin hat übrigens das unflätige und brutale Benehmen von GOETSCHMANN beschrieben.

Am 05.02.14 schloss der Beistand hinter dem Rücken seiner Schutzbefohlenen mit einem Trödelhändler einen Vertrag zum Verkauf ihrer gesamten Fahrhabe ab, welche bei der La Mobilière für CHF 80'000 versichert war. Er verhökerte das Ganze für CHF 1'500.- wovon 80 % zur Bezahlung von CHF 1'200.- Entsorgungskosten abzuziehen waren. Nettoerlös: CHF 300.-

Nachstehend ein Auszug aus der Zeugeneinvernahme der Hausmeisterin vom 18.03.15. Auf die Frage, ob Madame ROSENSTIEL nochmals allein in ihre Wohnung hochgestiegen sei, antwortete die Hausmeisterin:

«Ja. Am 14. Februar, also in den Tagen vor ihrem 90. Geburtstag, wollte sie ihren Briefkasten leeren. Wir mussten feststellen, dass die Post bereits abgefangen wurde. Sie nutzte die Gelegenheit, mich zu bitten, ihr mit meinem Schlüssel ihre Wohnung zu öffnen. Wir fanden eine entleerte Wohnung, und das hat sie schockiert. »

In der Tat hat GOETSCHMANN seiner Schutzbefohlenen bereits am 28.01.14 ihre Schlüssel und anderes mehr abgenommen.

Die so ausgeplünderte alte Dame sandte einige Briefe an GOETSCHMANN, beginnend mit ihrem Brief vom 18.02.14, in welchem sie kurz und bündig ihre Meinung ihn betreffend bekannt gab. Dann schob sie einen eingeschriebenen Brief nach, in welchem sie aus dem Gedächtnis ein Inventar betreffend ihre verschwundene Fahrhabe durchgab. In ihrem Brief vom 14.03.14 schrieb sie Klartext. Sie fühlte sich bestohlen. Im Schreiben vom 21.03.14 liess sie wissen:

«Ich verlange, ein komplettes und detailliertes Inventar (...) aller meiner persönlichen Effekten zu erstellen, die Sie bei Ihnen deponiert haben. » Sie

ignorierte also in jenem Zeitpunkt, dass ihr gesamtes mobiles Vermögen bereits vernichtet war.

Sie hat nie ein solches Inventar gekriegt. Das einzige Inventar, das GOETSCHMANN für den Beginn und das Ende seines Mandats am 14.04.14 ausstellte, blendet die Fahrhabe seiner Schutzbefohlenen vollständig aus. Man darf das als Urkundenfälschung bezeichnen, welche von LOICHAT ohne Wimpernzucken abgesegnet wurde!

Freilich hat Rita ROSENSTIEL unverzüglich beantragt, dieser «Beistand» sei seines Amtes zu entheben. LOICHAT aber verteidigte hartnäckig diesen Beistand ihrer Wahl. In ihrem Brief vom 26.02.14 schrieb sie: «... Ihr Beistand musste ihren Mietvertrag aufkünden (in wessen Namen?) (...) Hr. GOETSCHMANN ist Ihren Anweisungen gefolgt. (...) Hr. GOETSCHMANN hat mit der Zustimmung des Friedensrichteramtes seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt, sodass man ihm bis zum heutigen Tag nichts vorzuwerfen hat. » Unter diesen Unwahrheiten figuriert eine einzige Wahrheit: «Hr. GOETSCHMANN hat mit der Zustimmung des Friedensrichteramtes seine Arbeit (...) ausgeführt» Man leitet davon ab, dass GOETSCHMANN auf Anordnung von LOICHAT hin gehandelt hat. Die Beiden sind Komplizen.

Es brauchte drei schriftliche Anträge seitens Rita ROSENSTIEL, um endlich diesen Prädatoren-Beistand per 31.03.14 los zu sein.

Man fragt sich, weshalb das Paar LOICHAT / GOETSCHMANN so überstürzt zum Nachteil von Frau ROSENSTIEL gehandelt hat. Es ist erlaubt, die Frage zu stellen: Wem hat das Verbrechen genützt? Der Nutzniesser dieser barbarischen Ausweisung ist ganz offensichtlich Bernard NICOD, der Besitzer der fraglichen Wohnung. In Anbetracht der Wohnungsknappheit konnte er ganz sicher zu einem erhöhten Mietzins wiedervermieten. Logischerweise lässt dies die Hypothese zu, LOICHAT / GOETSCHMANN hätten ihre Drecksarbeit als Rausschmeisser durchgezogen, im Solde der in der Waadt dominierenden Immobilien-Agentur.

Das Strafverfahren

Das von der Staatsanwaltschaft produzierte Aktenvolumen wiegt nur etwa ¼ der gesamten Papiermasse, obwohl dieses Verfahren als erstes (am 29.08.14) eröffnet und als letztes abgeschlossen wurde (27.11.17). Eröffnet wurde es durch die «Staatsanwältin» Hélène SMITH, welche die Sache erst einmal

verschleppte. Beinahe ein Jahr nach dem Verschwinden des materiellen Vermögens von Frau ROSENSTIEL sind 5 Befragungen durchgeführt worden: jene mit Rita ROSENSTIEL (24.11.14), dem angeklagten Beistand Jean-Pierre GOETSCHMANN (09.01.15), der Sozialassistentin Agnes BEURET – Zeugin (09.01.15), des Trödelhändlers REYMONDIN – Zeuge (09.01.15), und der damaligen Hausmeisterin der Klägerin, Maria – Zeugin (10.03.15). Die Zeugenaussage mit der grössten Aussagekraft ist letztere.

SMITH eröffnete ein Strafverfahren gegen GOETSCHMANN wegen ungetreuer Geschäftsführung und Verstösse gegen das Eigentum. Liest man aber die wiederholten Erklärungen von Rita ROSENSTIEL, letztmalig in ihrem Brief an den Obergerichtspräsidenten Eric KALTENRIEDER vom 15.03.18, so hätten die Ermittlungen auch die Straftatbestände Diebstahl und Ausnützung einer wehrlosen Person einbezogen werden müssen. Dies hätte eine Untersuchungshaft von GOETSCHMANN unumgänglich gemacht. Selbstverständlich ist SMITH so etwas nicht einmal im Traum eingefallen. Im Gegensatz dazu werfen die Waadtländer Einbrecher wegen einer Deliktsumme von CHF 500.- in Untersuchungshaft.

Die Aussagen von GOETSCHMANN sind in totalem Widerspruch zu den Angaben des Opfers. Gemäss ihm hätte sie von sich aus am 28.04.18 ihr Portemonnaie überreicht. Sie hat ihn gebeten, die Hausratsversicherungen zu kündigen etc. etc. Und SMITH sind dabei die offensichtlichsten Widersprüche nicht aufgefallen. Nie organisierte sie eine Gegenüberstellung von GOETSCHMANN und Rita ROSENSTIEL. Es ist ihr auch nicht in den Sinn gekommen, diesen Mann in zeitlichen Abständen erneut zu befragen, um ihn so in seinen Widersprüchen zu verwickeln. Dabei ist es die gängige Strategie der Waadtländer, Unschuldige zu befragen und nochmals zu befragen, bis zum Nervenzusammenbruch, um dann so «Widersprüche» einzuheimsen.» Siehe Affären LÉGERET und SÉGALAT.

Anschliessend führte eine andere «Staatsanwältin», Hélène RAPPAZ die Ermittlungen fort. Als einzige Untersuchungsmassnahme ordnete sie auf Antrag des Advokaten Robert FOX (Verteidiger von GOETSCHMANN) an, es sei das im Altersheim Nelly de BEAUSOBRE vorhandene, Frau ROSENSTIEL betreffende Dossier am 29.09. und 08.10.15 zu beschlagnahmen, unter Verletzung des Arztgeheimnisses. Dies ist ihre einzige Ermittlungsaktion, die man in dieser Akte entdeckt. Dies geschah unter Missachtung der von Frau ROSENSTIEL am 02.04.15 via Anwältin vorgetragene Opposition. Ja, die Beschlagnahme wurde den Parteien nicht einmal mitgeteilt. Siehe Brief von RA

Anne-Rebecca BULA vom 22.02.16. Diese Untersuchungsmassnahme war also gegen die Klägerin gerichtet! Nach dem 08.10.15 folgten keine weiteren Weisungen für Ermittlungen. Das Verfahren hätte also schon Ende Oktober 2015 eingestellt werden können – zwei Jahre früher als dieser abschliessende Event stattfand.

Im Übrigen setzte RAPPAZ das Werk ihrer Amtsschwester SMITH fort und verschleppte weiter. Dass der Angeklagte dazu beigetragen hat, mag man vielleicht als natürlich hinnehmen. Es ist aber wider die Natur, dass sogar die Anwältin der Klägerin, BULA dieses Spiel mitgemacht hat – Antrag auf Fristerstreckung vom 02.04.15. Wir werden im Zivilverfahren nochmals auf dieses Prozedere zu sprechen kommen.

Schliesslich beschwerte sich BULA am 06.06.16 bei der Staatsanwaltschaft. RAPPAZ versprach mit Brief vom 17.06.16 «die Anzeige des bevorstehenden Abschlusses». Nichts geschah, und BULA reichte am 11.07.16 beim Generalstaatsanwalt Eric COTTIER höchstpersönlich eine Reklamation ein. Jener zeigte sich keineswegs überrascht, dass dieses simple Strafverfahren bereits mehr als 2 Jahre dahindümpelte. Er bat RAPPAZ lediglich höflich, dazu innert 10 Tagen ihren Kommentar abzugeben. Die «Staatsanwältin» fügte sich und brachte eine ganze Seite billiger Ausflüchte vor. Nichtsdestoweniger verschickte sie am gleichen Tag ihre Anzeige der bevorstehenden Verurteilungs- und Einstellungs-Verfügung. Sie hatte beinahe ein Jahr nach ihrer letzten Untersuchungshandlung dafür hinarbeiten müssen. Sie gab zu verstehen, dass sie beabsichtigte, den Urheber des Unglücks von Frau ROSENSTIEL alles in allem weisszuwaschen. Um das hübsch erscheinen zu lassen, liess sie durchblicken, ihn wegen des Details des Verramschens eines gewissen Möbelstückes bestrafen zu wollen. Die Folge: Von der Advokatin BULA befragt, liess RAPPAZ 5 Monate später – am 15.11.16 - wissen, die «Verfügungen werden den Parteien innert kürzester Frist notifiziert». 2 Monate später, am 30.01.17 korrigierte sie sich, dieser Event finde spätestens bis Ende Februar 2017 statt. Weit gefehlt: Die Einstellungsverfügung (nicht mal mehr eine Verurteilung wegen des Verramschens eines bestimmten Möbels lag mehr drin) ist vom 27.11.17 datiert – nach 3 ½ Jahren «Ermittlungen». Ein Schelm, der Schlechtes dabei denkt.

Das Zivilverfahren

Das Friedensrichteramt hatte die Versorgung von Frau ROSENSTIEL nochmals am 24.06.14 bestätigt. Sie liess Einsprache bei der Vormundschaftskammer des Obergerichtes einreichen, welche ihr in diesem Punkt Recht gab. Aber oha, der Hausrat war vernichtet und die Wohnung gekündigt. Sie blieb im Altersheim EMS Nelly de BEAUSOBRE festgenagelt.

Die Anwältin BULA eröffnete am 01.06. 15 einen Vermittlungsantrag gegen den Waadtländer Staat beim Kreisgericht der La Côte, nachgedoppelt mir einem anderen Vermittlungsanbegehren vom 08.09.15, und ein drittes Mal am 08.10.15 wiederholt. Bevor sie aber loslegte, sicherte sie mit dem Antrag vom 23.09.14 ab, dass ihrer ausgeplünderten Kundin die kostenlose Rechtspflege miteinschliesslich Anwaltshonoraren zugeteilt wurde. Sie hatte im Strafverfahren pro bono gearbeitet. Ihre Menschenliebe hatte aber Grenzen.

Am 09.07.15, bewilligte der «Richter» Lionel GUIGNARD grossherzig die Eröffnung des Verfahrens und am 12.10.15, erneuerte die «Richterin» Anouk NEUENSCHWANDER erneut die Verfahrenseröffnung.

Nun bot der Juristische und legislative Dienst des Waadtländer Staates durch Marlène PARMELIN der Verteidigerin BULA einen Köder an. Gegen eine Pauschale von CHF 20'000 sollten alle Rechtsansprüche der Klägerin abgegolten sein. Frau ROSENSTIEL fühlte sich verletzt. Sie lehnte ab.

Man hat mit dem Korrespondenzwechsel Kilogramme von Papier produziert. Der RA BULA waren ihre Honorare prioritär. Wie im Strafverfahren begann man wieder mit dem Spiel der Fristerstreckungsanträge. Im Namen des Waadtländer Staates eröffnete Marlène PARMELIN am 09.11.15 den Ball. Am 20.04.16 beschwerte sich BULA beim Kreisgericht der La Côte wegen einer von PARMELIN im Namen des Waadtländer Staates beantragten Fristerstreckung. Dieselbe reagierte darauf am 25.04.16 süffisant. Man liest da:

« ... es ist mindestens pikant festzustellen, dass RA BULA das Ende der Dreimonatsfrist nach Bewilligung der Verfahrenseröffnung abgewartet hat, um dann nicht nur eine, sondern zwei Fristverlängerungen zu fordern.... ». Ja tatsächlich sollte BULA noch weitere sieben Male um Fristverlängerungen betteln (14.07.16, 29.08.16, 05.10.16, 21.10.16, 18.11.16, 15.12.16, 09.01.17). «Die komplexe Affäre» hat also RA BULA neun Mal gezwungen, im Namen ihrer mehr als neunzigjährigen Klientin Fristerstreckungen einzufordern. Damit hat sie der Staatsmacht in die Hände gespielt, und den Interessen ihrer Mandantin geschadet.

Inzwischen hatte die Staatsanwältin RAPPAZ ihre Einstellungs-/Verurteilungsverfügung vom 22.07.16 erlassen, und der Repräsentantin des Waadtländer Staates PARMELIN zu verstehen gegeben, dass die Strafklage von Frau ROSENSTIEL aussichtslos war. PARMELIN nutzte die Gelegenheit, am 18.02.16 einen Antrag auf Suspendierung des Zivilverfahrens vorzubringen, bis zur Kenntnis des Ausgangs des Strafverfahrens durch die Zivilparteien. Dieser Antrag wurde vom «Präsidenten» CORNAZ am 15.08.16 zurückgewiesen – d.h. dass der Waadtländer Staat der 92-jährigen Feindin nochmals ½ Jahr abgezwickelt hat! So wurde mit allen möglichen Mitteln versucht, Rita ROSENSTIEL abzunutzen und PARMELIN erneuerte am 02.09.16 im Namen des Waadtländer Staates via Advokatin der Klägerin das Angebot mit der Abspeisung von CHF 20'000.-.

Schliesslich gefiel es der «Richterin» CORNAZ Hof zu halten und die Hauptverhandlung auf den 01.02.17 festzulegen. Auf dem Programm stand die Befragung des Pflegepersonals, was überhaupt in keinem Zusammenhang stand mit der Forderung von Rita ROSENSTIEL auf Gutmachung und Schadenersatz für ihren zerstörten Haushalt. Die Schlacht wurde also auf einem Nebenkriegsschauplatz geschlagen. 3 ½ Stunden steriles und gelehrtes Geschwätz. Am 06.02.17 erliess CORNAZ ihr Urteilsdispositiv, mit welchem sie alle Forderungen von Rita ROSENSTIEL auf der ganzen Linie abwimmelte. Die Advokatin BULA erhielt hingegen CHF 12'292.- für ihre Kollaboration zugesprochen.

Es folgte eine ungewöhnliche Eingabe: anstatt wie üblich den Eingang des motivierten Urteils abzuwarten, um dann beim Kantonsgericht Einsprache einzulegen verfasste BULA eine umfangreiche Replik an die Adresse des Tribunal d'arrondissement de la Côte. Da man keine Spur einer Reaktion in der Akte findet, darf man annehmen, dass die Empfänger dieses wichtige Dokument gar nie gelesen haben. Und nun griff der zukünftige «Caesar der Justiz», **Eric KALTENRIEDER** ein. Mit Brief vom 11.04.17 kündigte BULA der übers Ohr gehauenen Klientin an, sie werde Caesar am 28.04.17 um 15 Uhr treffen, denn der Waadtländer Staat sei auf sein Angebot zurückgekommen, grosszügig ein Schmerzensgeld von CHF 20'000 auszuzahlen. **Folglich war es KALTENRIEDER, der zukünftige Obergerichtspräsident VD, der diese Transaktion vom 24.05.17 ausgeheckt hat.**

Auszug aus dem Inhalt:

- I. Aus Gefälligkeit und ohne Schuldanerkennung wird der Waadtländer Staat an Agnes Rita ROSENSTIEL die Summe von CHF 20'000 (zwanzigtausend Franken) innert Monatsfrist ab Unterzeichnung dieser Konvention überweisen.
- II. Der Waadtländer Staat übernimmt in der Gesamtheit alle Gerichtskosten für die drei oben erwähnten hängigen Verfahren (PE14.021312, PT15.042781, PT16.001617).
- III. Agnes Rita ROSENSTIEL zieht ihre Strafklage gegen Jean-Pierre GOETSCHMANN zurück und verzichtet, sich weiterhin am Strafverfahren sowie als Antragstellerin an den Straf-/Zivilverfahren zu beteiligen.
(...)
- VIII. Der Inhalt der vorliegenden Konvention ist vertraulich.

Justice de cabinet oblige.

*Da es sich um eine Chefsache handelte, wurde die besagte Transaktion von den würdigen Vertretern des Waadtländer Staates abgezeichnet, nämlich von, **Jean-François MEYLAN**, damaliger Obergerichtspräsident und Pierre SCHOBINGER, Generalsekretär der Justiz.*

Am 28.06.17 fragte BULA per e-mail die Beiständin von Rita ROSENSTIEL, Vanesa CASAS an, auf welches Konto die in der Zwischenzeit vom Waadtländer Staat ausbezahlten CHF 20'000 Schmerzensgeld zu überweisen seien. Das Geld landete auf einem Konto, das exklusive von CASAS verwaltet wird und dazu dient, die Pensionskosten des Sterbeheims in Morges zu bezahlen.

Die Affäre in ihrer Globalität

4,6 kg Akten sind in 3 Verfahren produziert worden. Die von Jean-Pierre GOETSCHMANN an Rita ROSENSTIEL verübten Schandtaten haben Wunden hinterlassen, die mit dem Abschluss der Gerichtshändel nach 4 Jahren nicht vernarbt sind.

BULA kassierte CHF 12'292.30 Anwaltshonorare. Laut den letzten Urteilen im Straf- und Zivilverfahren hat der ganze Spass 3'675.- + 8'582.- = CHF 12'257.- Gerichtskosten verursacht. Gerichtskosten + Honorare für die Zudienerin der Justiz + Schmerzensgeld ergeben ein Total von CHF 44'549.30.

Man kann füglich davon ausgehen, dass die reellen Gerichtskosten den Steuerzahler ein Mehrfaches der CHF 80'000.- kosteten, die von Frau ROSENSTIEL als Schadenersatz für das zerstörte Hab und Gut gefordert worden sind.

Man hat die Tinguely-Maschine drehen lassen und mit der Wahrheit Schindluder getrieben, ohne Skrupel für die Verletzlichkeit der Greisin.

Die Verantwortung der KESB VD in der Affäre Rita ROSENSTIEL

KESB bedeutet Kinder- und Erwachsenen-Schutz-Behörde. In der Deutschschweiz ist ihr Ruf arg angeschlagen. Eigenartigerweise schweigen die Westschweizer Medien die Auswüchse der APEA tot (äquivalente französische Bezeichnung: Autotité de Protection de l'Enfant et de l'Adulte) –zu Unrecht. Der Verfasser dieser Analyse kennt Funktionsstörungen der APEA in allen Westschweizer Kantonen, mit Ausnahme des Kantons Jura (was überhaupt nicht ausschliesst, dass es solche Funktionsstörungen in diesem peripheren Kanton doch gibt.

Die APEA verrichtet sicherlich in sehr vielen Fällen gute Arbeit. Auswüchse wie jener mit ROSENSTIEL legen aber offen, dass diese Institution unfähig ist, ihre eigenen Funktionsstörungen zu korrigieren und die Schäden zu reparieren. Das heutige System hat gar keine wirksame Qualitätskontrolle.

Im vorliegenden Fall hätte die Beamtin der KESB Waadt, die Beiständin Vanesa CASAS die Pflicht gehabt, ihre Schutzanbefohlene Rita ROSENSTIEL zu schützen. Anstatt sie zu verteidigen hat sie zusammen mit ihrer Advokatin Anna-Rebecca BULA die elende «Transaction» vom [24.05.17](#) mitunterzeichnet. Diese Beiden haben ihre Pflicht verraten.

Gemäss den Grundsätzen der SUVA tragen die Bosse immer die Verantwortung, sei es, sie haben falsche Angestellte eingestellt, sei es, dieselben nicht adequat eingearbeitet zu haben, oder sei es, dass die Chefs ungenügend kontrolliert haben.

Folglich ist der Patron der APEA Waadt, der Regierungsrat Pierre Yves MAILLARD, der für das Departement des sozialen Gesundheitssystems zuständig ist, mitschuldig.

PS : Rita ROSENSTIEL ist unter anderem deswegen verbeiständet worden, weil sie vergessen hatte, einige fällige Rechnungen zu zahlen. In ihrer heutigen Korrespondenz entdeckt man nun Mahnschreiben von Rita ROSENSTIEL, mit welchen die Schutzbefohlene ihre Beiständin an bestimmte überfälligen Zahlungen erinnert. Sollte man also daran gehen, die Beiständin zu verbeiständen?

GU / 15.03.18